



Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2023/24

Name und Vorname der Eltern

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (Tel / E-Mail)

Bitte kreuzen Sie an (1., 2. Oder 3.):

1	<input type="checkbox"/> Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif . Ort, Datum: Unterschrift:
----------	--

2	<input type="checkbox"/> Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif . ¹ Ort, Datum: Unterschrift:
----------	--

3	<input type="checkbox"/> Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen . Wir erteilen / Ich erteile dem Schulsekretariat die Genehmigung, die erforderlichen Auskünfte direkt bei den Steuerbehörden einzuholen. Die Steuerbehörden werden zu diesem Zweck vom Steuergeheimnis befreit. In diesem Falle entnimmt das Schulsekretariat die notwendigen Angaben zur Ermittlung des massgebenden Einkommens der letzten Steuererklärung / Veranlagungsverfügung (Details siehe Seite 2). Ort und Datum: Unterschrift:
----------	---

¹ Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinatsleben leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.



Angaben zur Familiensituation

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/>	Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind
	Startdatum Konkubinat:
<input type="checkbox"/>	Nein

Kinder

Bitte erfassen Sie in der untenstehenden Tabelle:

- Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen.
- Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat nach Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Kind lebt abwechslungsweise in zwei Haushalten (geteilte Obhut)
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2022	Pos. in Steuerverfügung /-erklärung		Selbstdeklaration ²	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen und Abzüge	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22		
		2	2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9	9210		
		10	9210		
		8	8.1 / 8.2 ³		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3	31 minus 53		
		7	7.1		
	Einkommen aus Erben- /Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁴	5	5.1	-	-	
Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-	
Gewinnungskosten	3	51	-	-	
	7	7.2	-	-	
Einkommen je Antragsteller					
Vermögen		3	32 minus 53		
		4	4.1		
	5% des Nettovermögens ⁵	4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ⁶		
		8	8.3		
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse⁷				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400)				
	Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000)				
	Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000)				
Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700					
Massgebendes Einkommen					

Berechnung Gebühr pro Betreuungsstunde durch das Schulsekretariat (gemäss Berechnungsformel)

² Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

³ Anteil Einkommen

⁴ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁵ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

⁶ Schuldbetrag

⁷ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragssteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.